

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 11. Sitzung des Stadtrates**

**vom 23. Oktober 2014**

**ö7. Beratungsgegenstand:**      **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat  
Lindau (Bodensee) vom 06.05.2014**

**AZ:**                                      **0241**

**Berichterstatter:**                      **Dr. Gerhard Ecker    Oberbürgermeister**

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r trägt folgenden Sachverhalt vor:

**A) § 33. Bürgerfragestunde**

In der Stadtratssitzung vom 24.07.2014 fand eine Bürgerfragestunde gemäß § 33 GeschO statt.

Einer der Bürger, die Anfragen gestellt hatten, war in der Sitzung nicht anwesend.

Der Stadtrat war deshalb übereinstimmend der Meinung, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass Anfragen nur dann in der Sitzung mündlich beantwortet werden, wenn der Fragesteller auch persönlich anwesend ist. Andernfalls soll die Antwort nur schriftlich gestellt werden.

**B) § 36. Einsichtnahme und Abschrifterteilung**

In § 36 Abs. 6 ist festgelegt, dass die Niederschriften über die öffentliche Sitzung den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates bzw. eines Ausschusses, den Bürgermeistern sowie den Fraktionsvorsitzenden und Sprechern in Abschrift zugestellt oder nach den in Abs. 2 Satz 3 festgelegten Regeln in elektronischer Form übermittelt werden.

Nachdem die Niederschriften über alle öffentlichen Tagesordnungspunkte nach § 36 (1) der GeschO nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister auf der Homepage veröffentlicht und in das dortige Niederschriftenarchiv eingestellt werden und damit für alle Stadträte und Bürger zugänglich sind, halten wir eine Zustellung für überflüssig. Für die Mitglieder des Stadtrates werden die Niederschriften außerdem in einem passwortgeschützten Bereich zusätzlich zum Abruf bereit gehalten.

Wir schlagen vor, § 36 Abs. 6 dahingehend zu ändern, dass alle Mitglieder des Stadtrates eine Benachrichtigung erhalten, wenn die öffentlichen Niederschriften im Internet oder im passwortgeschützten Bereich verfügbar sind.

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

In § 33 der Geschäftsordnung wird im Absatz 2 folgender Satz 3 eingefügt: „Ist der Fragesteller in der Sitzung nicht anwesend, stellt die Verwaltung die Antwort nur schriftlich zu.“

§ 36 Abs. 6 erhält folgende Fassung: „Alle Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Mitteilung, wenn die Niederschriften über die öffentliche Sitzung entsprechend Abs. 1 Satz 2 in elektronischer Form verfügbar sind.“

II. An die Fraktionen

III. An die Ämter 10 und 30 zum Vollzug

IV. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck  
Protokollführer